



Gesundheitsämter in Niedersachsen  
Softwarehersteller für die Trinkwasserdatenübermittlung  
Trinkwasseruntersuchungsstellen (lt. Codierungsliste)

**per E-Mail und per Post an die uns bekannten Adressen**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: SG/13-08-21/

Bearbeitet von: Sven.Gebhardt  
Telefon: 04941 / 9171-25  
Bereich: Wasserhygiene  
E-Mail: sven.gebhardt@nlga.niedersachsen.de

Datum: 20.08.2013

## **Änderung der Objektcodes (Feld 24) der nds. Trinkwasser-Schnittstelle**

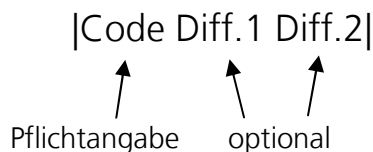
Ab dem Berichtsjahr 2014 (Untersuchungen, die ab dem 01.01.2014 durchgeführt werden) erfolgt die jährliche Trinkwasser-Berichterstattung der Länder an den Bund nach einem neuen, von der EU vorgegebenen und von UBA/BMG umgesetzten Berichtsformat. Dieses verpflichtet, zukünftig jede Untersuchung einer definierten Probenahmestelle zuzuordnen.

Das neue Berichtsformat unterscheidet folgende 4 Probenahmestellen:

- Wasserwerk(sausgang)
- Öffentliches Verteilungsnetz
- Stelle der Übergabe aus dem Verteilungsnetz des Wasserversorgers in die Trinkwasser-Installation
- Häusliche Trinkwasser-Installation

Die nds. Schnittstelle definiert mit Feld 24 den Code für das beprobte Objekt. Allerdings ist anhand der derzeit definierten und verwendeten Codes nicht immer eine exakte Zuordnung zu den o. g. Probenahmestellen möglich. Daher ist es erforderlich, neue Objektcodierungen einzuführen und gleichzeitig Feld 24 neu zu gliedern/strukturieren.

Die **Formatvorgabe an Feld 24 ändert sich nicht**:



Die verwendeten Codes sind durch Leerzeichen zu trennen.

Die **alten Objektcodes** sind noch für Untersuchungen **bis 31.12.2013 gültig** und dürfen danach nicht mehr verwendet werden (Hinweis: Untersuchungen aus dem Jahr 2013, die 2014 an das NLGA gemeldet werden, können noch die alten Codierungen enthalten).

Die **neuen Objektcodes** und die neue Gliederung (Reihenfolge) der Objektcodes können ab sofort angewandt werden. **Verpflichtend** anzuwenden sind sie bei Untersuchungen **ab 01.01.2014**.

Nachfolgend sind die ab 01.01.2014 geltenden Objektcodierungen und Hinweise zu deren Verwendung aufgeführt:

**Tab.:** Objektcodierungen (Feld 24) ab 2014

Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung (1. Diff.)	Code	Bezeichnung (2. Diff.)
WG	Wasserwerk(sausgang)	KG	Kindertagesstätte u.ä.	OE	Objekt mit Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit ( <u>ohne</u> gewerbliche Tätigkeit)
VN	Öffentliches Verteilungsnetz	SC	Schule oder sonstige Bildungseinrichtung	GW	Objekt mit Trinkwasserabgabe im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit ( <u>nicht</u> öffentlich)
UE	Stelle der Übergabe aus dem Verteilungsnetz des Wasserversorgers in die Trinkwasser-Installation	AH	Altenheim / Pflegeeinrichtung	EW	Objekt mit Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit <u>und</u> gewerblicher Nutzung
TI	Häusliche Trinkwasser-Installation	KH	Krankenhaus	PR	Objekt mit privater Trinkwassernutzung
		AO	Einrichtung für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtung, Entbindungseinrichtung, Tagesklinik, Rehabilitation		
		AP	Arztpraxis u.ä.		
		FE	Sport- oder Freizeiteinrichtung (z.B. Turnhalle, Hallenbad, Sport-/Vereinsheim ...)		
		HG	Hotel / Gaststätte / Jugendherberge		
		HE	Heim, Ferienlager u.ä.		
		GU	Gemeinschaftsunterkunft §36 IfSG		
		DG	(Öffentliches) Diensgebäude (z.B. Gesundheitsamt, Polizei, Feuerwehr, Kaserne)		
		LB	Lebensmittelbetrieb mit eigenem Wasserwerk		
		LM	Lebensmittelbetrieb ohne eigenes Wasserwerk		
		HY	Hydrant		
		HB	Hochbehälter, Druckerhöhungsanlage o.ä.		
		NO	Nicht-ortsfestes Objekt (z.B. Schiff, Flugzeug, Wassertransportfahrzeug, Jahrmarkt ...)		
		MO	Mietobjekt (< 5 Wohneinheiten)		
		MG	Mietobjekt (>= 5 Wohneinheiten)		
		PH	Privater Haushalt		
		SO	Sonstiges (was nicht einem der anderen Codes zugeordnet werden kann)		

## Hinweise für den Anwender zur Verwendung der Codes:

### Objektcode (1. Stelle)

Der Code an 1. Stelle ist Pflichtangabe. Er soll die Stelle beschreiben, wo die Probe - unabhängig vom Probenahmeverfahren - entnommen wird.

#### WG (Wasserwerk(sausgang)):

Definiert die Entnahme einer Trinkwasserprobe an einer Stelle nach der Aufbereitung bis/vor Verlassen des Wasserwerks.

Dieser Code wäre auch zu verwenden, wenn im Falle einer Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c TrinkwV 2001 (Kleinanlagen zur Eigenversorgung), die an sich jedoch nicht berichtspflichtig sind, eine Probe im oder am Hausbrunnen (mit/ohne Aufbereitung) entnommen wird. Die Entnahme einer Probe innerhalb eines an diese Kleinanlage angeschlossenen Haushaltes ist dann allerdings als TI zu codieren (s.u.).

#### VN (Öffentliches Verteilungsnetz):

Entnahme einer Probe an einer Stelle des Verteilungsnetzes nach Verlassen des Wasserwerks und vor der Übergabestelle in eine Trinkwasserinstallation (z. B. ein Hochbehälter oder Hydrant).

#### UE (Stelle der Übergabe aus dem Verteilungsnetz des Wasserversorgers in die Trinkwasser-Installation):

Entnahme einer Probe an der Wasseruhr vor Eintritt in die daran angeschlossene Trinkwasser-Installation

#### TI (Häusliche Trinkwasser-Installation):

Entnahme einer Probe an einer Stelle in der Trinkwasser-Installation (nach der Wasseruhr) eines Gebäudes/Objektes. Dazu zählen auch nicht ortsfeste Anlagen wie z.B. Schiffe.

### Codes 1. und 2. Differenzierung

Angaben zur **1. und 2. Differenzierung** des Objekts sind (wie bisher) **optional**.

Die ab 2014 geltenden Codierungen der 1. Differenzierung wurden bisher als Objektcode verwendet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie einfacheren Handhabung und im Hinblick auf gezielte Auswertungen wurde die Vielzahl an Codierungen sinnvoll reduziert bzw. zu definierten Objektarten zusammengefasst. Die alten Codierungen der 1. und 2. Differenzierung entfallen komplett.

Wenn die Codierungen der 1. und 2. Differenzierung verwendet werden, so ist auf eine sinnvolle Kombination zu achten!

Die neuen Codierungen der 2. Differenzierung ermöglichen die Unterscheidung zwischen *öffentlichen*, *gewerblichen*, *öffentlich / gewerblichen* sowie *privaten* Objekten.

Im Sinne der Trinkwasserverordnung

- ist "öffentliche Tätigkeit" die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis,
- ist "gewerbliche Tätigkeit" die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit.

Unter Objekt mit privater Trinkwassernutzung ist ein nicht-öffentliches oder nicht-gewerbliches Objekt zu verstehen, in dem die Trinkwasserentnahme ausschließlich dem privaten (eigenen) Gebrauch einer einzelnen Person oder einer eingegrenzten Gruppe von Personen, die untereinander in einem Vertrauensverhältnis stehen, dient.

Die Codierung SO (Sonstiges) ist zu verwenden, wenn keine der anderen definierten Differenzierungen zutrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. S. Gebhardt